



Geschäftszeichen:
BHUUForst-2023-58468/16-Ber
BHUUN-2023-304049/4-Sat

Gemeinde Engerwitzdorf
Leopold-Schöffl-Platz 1
4209 Engerwitzdorf

Bearbeiter/-in: Mag. Elisabeth Bertleff
Tel: 0732 731301-72466
Fax: 0732 731301-272399
E-Mail: bh-uu.post@ooe.gv.at

Linz, 14.09.2023

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt ☒!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Antrag des Sportvereins Gallneukirchen vom 16.02.2023, auf Erteilung einer **befristeten Rodungsbewilligung** auf den Grundstücken Nr. .7/1, 76 und 81/1, KG Holzwiesen, Gemeinde Engerwitzdorf, (Rodungsausmaß insgesamt 1.467 m² laut Lageplan) zum Zwecke der Errichtung eines Mountainbiketrails mit 1 m Breite als Übungsgelände für die Sektion „Radsport“.

Anzeige des Sportvereins Gallneukirchen vom 24.08.2023, eingelangt am 28.08.2023, auf naturschutzbehördliche Bewilligung für Flächen laut Projektplan zum Zweck der Errichtung eines Mountainbike-Trainingsgeländes auf den Waldgrundstücken .7/1, 76 und 81/1, KG Holzwiesen, Gemeinde Engerwitzdorf.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort

Treffpunkt Diakonie – Parkplatz, Linzerberg 46, 4209 Engerwitzdorf (s. Lageplan)

Datum

23.10.2023

Zeit

08:30

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

--

Mit der Leitung der Amtshandlung ist betraut:

Mag. Elisabeth Bertleff

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungs-



verfahrgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder

- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit: --

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Lageplan und naturschutzbehördliches Projekt		
Rodungsantrag		
Ort		
Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4041 Linz		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
20.10.2023	08.00-12.00 Uhr	1. Stock, Zi. 127

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde Engerwitzdorf
- durch Verlautbarung
-

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort		
Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung		
Datum	Zeit	Stiege/Stock/Zimmer Nr.
bis 20.10.2023	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr	1. Stock, Zi. 127

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG
§§ 17-19 Forstgesetz 1975, BGBl.Nr. 440 i.d.F. BGBl.Nr. 79/2005
§§ 5, 11, 14, 39, 41 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz, LGBl.Nr. 129/2001, idF LGBl.Nr. 64/2022;

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Elisabeth Bertleff

Diese Verständigung ergeht an:

1. Sportverein Gallneukirchen, z.H. des Obmannes Herrn Egon Atteneder sowie Herrn Peter Reichetseder, Antragsteller, *per Rsb*
2. Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen, *per Rsb*
3. Lindinger Adolf, Eigentümer des angrenzenden Waldgrundstücks Nr. 1464/5, KG 45626, *per Rsb*
4. Oö. Umweltschutzsachverständigenverein, Kärntnerstraße 10 – 12, 4020 Linz, *per E-Mail*
5. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft und Forschung, zH Herrn Mag. Johannes Pulz, intern
6. Gemeinde Engerwitzdorf, per E-Mail mit dem Ersuchen
 - a) an der Verhandlung teilzunehmen;
 - b) eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen, den mitfolgenden Lageplan zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen,
 - c) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung vor Beginn der Amtshandlung zu übergeben,
 - d) auf der Gemeinde die Niederschrift aufnehmen zu dürfen.
7. Herrn OFR. Dipl.-Ing. Gerhard Aschauer, Forstfachdienst, intern
8. Herrn Mag. Johannes Moser, Naturschutzsachverständiger, intern

Weiters an:

- den zuständigen Bezirksförster zur Information

jeweils unter Anlage eines Lageplans

1.-3., 6. zusätzlich unter Anlage des forstfachlichen Gutachtens vom 25.04.2023 sowie der Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft vom 28.02.2023 zur nicht erforderlichen Flächenwidmung

1.-4., 6. unter Anlage der Stellungnahme der Abteilung Wirtschaft und Forschung vom 24.04.2023

Nutzen Sie die Möglichkeit mit uns per E-Mail in Kontakt zu treten (bh-uu.post@ooe.gv.at)!

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhurfahrungsumgebung.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-uu.post@ooe.gv.at oder per Post an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4041 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten: Mo., Mi., Do., Fr. 7:30-12:00 Uhr, Di. 7:30-17:00 Uhr

und Amtsstunden: Mo., Di., Do. 7:00-12:00 Uhr und 12:30-17:00 Uhr, 7:00-12:30 Uhr